

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages

Gemäß § 6 Abs. 1 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I S. 606) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S.434) wird abweichend von den Ladenschlusszeiten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG folgendes bestimmt:

Aus Anlass der nachfolgenden Veranstaltung wird die Öffnung der Verkaufsstellen im Bereich der Altstadt Wolfhagen* (Bereich zwischen Schützeberger Straße von Einmündung Ritterstraße bis Einmündung Wilhelmstraße, Wilhelmstraße, Burgstraße, und Grundstück Hans-Staden-Straße 2) sowie in der Siemensstraße 9 für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden freigegeben:

Datum	Anlass
Sonntag, 27.09.2026	• Newcomer Musikfestival • Flohmarkt • Aktion Heimatshoppen

Die in den genannten Bereichen liegenden Geschäftsbetriebe dürfen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe:

Die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags am 27. September erfolgt anlässlich eines besonderen örtlichen Ereignisses und dient der Unterstützung und Ergänzung eines umfangreichen Veranstaltungsprogramms in der Wolfhager Innenstadt.

Im Rahmen des **1. Wolfhager Kulturherbstes** findet an diesem Tag das **Newcomer-Musikfestival** statt. Künstlerinnen und Künstler präsentieren sich an verschiedenen Standorten, insbesondere in der Schützeberger Straße und der Mittelstraße. Ergänzt wird das Veranstaltungsangebot durch den traditionellen **Flohmarkt auf dem Marktplatz**. Durch das Zusammenspiel von Musik, Kultur und Marktgeschehen wird ein besonderes öffentliches Interesse an einem Besuch der Wolfhager Innenstadt geschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Wolfhagen und der näheren Umgebung anziehen und zu einem längeren Aufenthalt in der Innenstadt beitragen.

Der verkaufsoffene Sonntag tritt dabei gegenüber den genannten Veranstaltungen lediglich als ergänzendes Element in Erscheinung. Er ermöglicht es dem örtlichen Einzelhandel und der Gastronomie, sich an dem bereits bestehenden Veranstaltungstag zu beteiligen und mit eigenen Aktionen und Angeboten zur Belebung der Innenstadt beizutragen. Gleichzeitig erhalten Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ihren Aufenthalt mit einem Besuch der örtlichen Geschäfte und gastronomischen Betriebe zu verbinden.

Darüber hinaus steht der verkaufsoffene Sonntag in einem zeitlichen Zusammenhang mit der bereits am **11. September** beginnenden IHK-Aktion „**Heimat shoppen**“. Diese bundesweit ausgerichtete Initiative stellt die Bedeutung des örtlichen Einzelhandels heraus und wirbt für den Einkauf vor Ort sowie für die Unterstützung lokaler Unternehmen. Die Verbindung der Aktion mit dem Veranstaltungsprogramm des Kulturherbstes trägt dazu bei, die Bedeutung des örtlichen Handels für eine lebendige und attraktive Innenstadt sichtbar zu machen.

Mit dem Newcomer-Musikfestival, dem Flohmarkt, den Angeboten der Gastronomie sowie den begleitenden Aktivitäten des örtlichen Einzelhandels entsteht am 27. September ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Veranstaltungsangebot. Dieses schafft einen besonderen Anlass für den Besuch der Wolfhager Innenstadt und trägt zur Steigerung ihrer Attraktivität und Aufenthaltsqualität bei.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag wird daher als **ergänzende Maßnahme zu dem bereits bestehenden und prägenden Veranstaltungsangebot** festgesetzt. Sie unterstützt die Belebung der Innenstadt, stärkt den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie und trägt dazu bei, Wolfhagen als attraktive Einkaufs-, Kultur- und Erlebnisstadt zu präsentieren. Der besondere Anlass und die damit verbundene zu erwartende Besucherfrequenz bestehen unabhängig von der Öffnung der Verkaufsstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist somit nicht der Anlass für die Veranstaltung, sondern ergänzt das ohnehin stattfindende Veranstaltungs- und Kulturprogramm.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Wolfhagen, Burgstr. 33-35, 34466 Wolfhagen Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der angegebenen Frist bei der Widerspruchsbehörde des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel eingelegt wird.

34466 Wolfhagen, 10.08.0226

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen



Dr. Dirk Scharner
Bürgermeister